Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 9

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 – 105. Jahrgang

RITTER SCHORSCH

Der Pionier aus Heuvelland

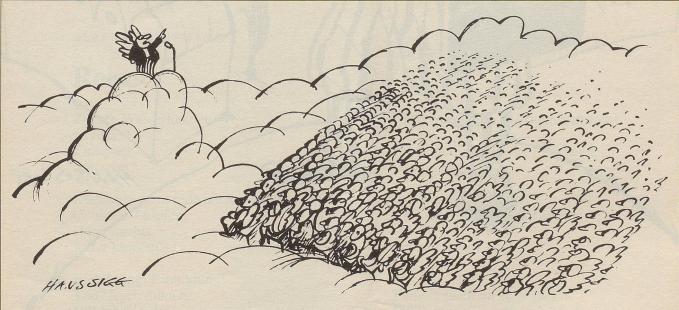
Wenn von den Menschenrechten die Rede geht, beginnt der Ernst des Lebens und endet alle Frivolität. Das Thema macht uns zu schaffen, selbst wenn es sich als Kleingedrucktes in die «Vermischten Nachrichten» verkriecht.

Dort las ich unlängst, dass ein Barbesitzer aus der belgischen Ortschaft Heuvelland seinen Gemeinderat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg verklagte. Was konnte den Mann zu diesem grenzüberschreitenden und auch sonst schwerwiegenden Akt nötigen? Etwas für einen Barbesitzer durchaus Elementares: die Ansetzung der Polizeistunde. Der Gemeinderat von Heuvelland legte sie auf 22 Uhr fest, und dieser frühe Zeitpunkt

begrenzt nicht nur die Einkünfte des Lokalinhabers, worüber dieser sich aber ausdrücklich nicht beschwert, sondern auch, und das allein zählt, die Versammlungsfreiheit der Gemeindebürger. Wie soll man noch ernste politische Diskussionen in westlicher Freiheit führen können, wenn um 22 Uhr der Laden dichtgemacht wird?

Man sieht, in der Frage der Menschenrechte sind wir bei den Details angelangt, und wenn die Pioniertat des Barbesitzers aus Heuvelland Schule macht, wird allein das europäische Gastgewerbe den Strassburger Gerichtshof jahrelang in Atem halten. Aber es geht in Sachen der ungehinderten Meinungsäusserungsfreiheit ja nicht nur um Bars und Polizeistunden, und mit ein paar anderen Menschenrechten könnte man es auch noch bedeutend genauer nehmen.

Hat nach de Gaulles «Europa der Vaterländer» der belgische Barbesitzer das «Europa der Kläger» eingeläutet? Das wäre ja eine tolle Entwicklung. Stört es jemanden, dass dabei vorwiegend die europäischen Justizbehörden in Fahrt kämen und, ebenso vorwiegend, die Menschenrechte nicht?



«Zu Ihrer Orientierung muss gesagt sein, dass auf keinem Gebiet der Technik so viel Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden wie gerade in diesem. Was hier passiert ist, konnte nicht vorhergesehen werden.»